

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 24.03.2022 aufgestellt worden.
Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Sinzig, den
(Siegel) (Andreas Geron) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte von bis bei der Stadt Sinzig eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Sinzig, den
(Siegel) (Andreas Geron) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Sinzig, den
(Siegel) (Andreas Geron) Bürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Sinzig, den
(Siegel) (Andreas Geron) Bürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Sinzig, den
(Siegel) (Andreas Geron) Bürgermeister

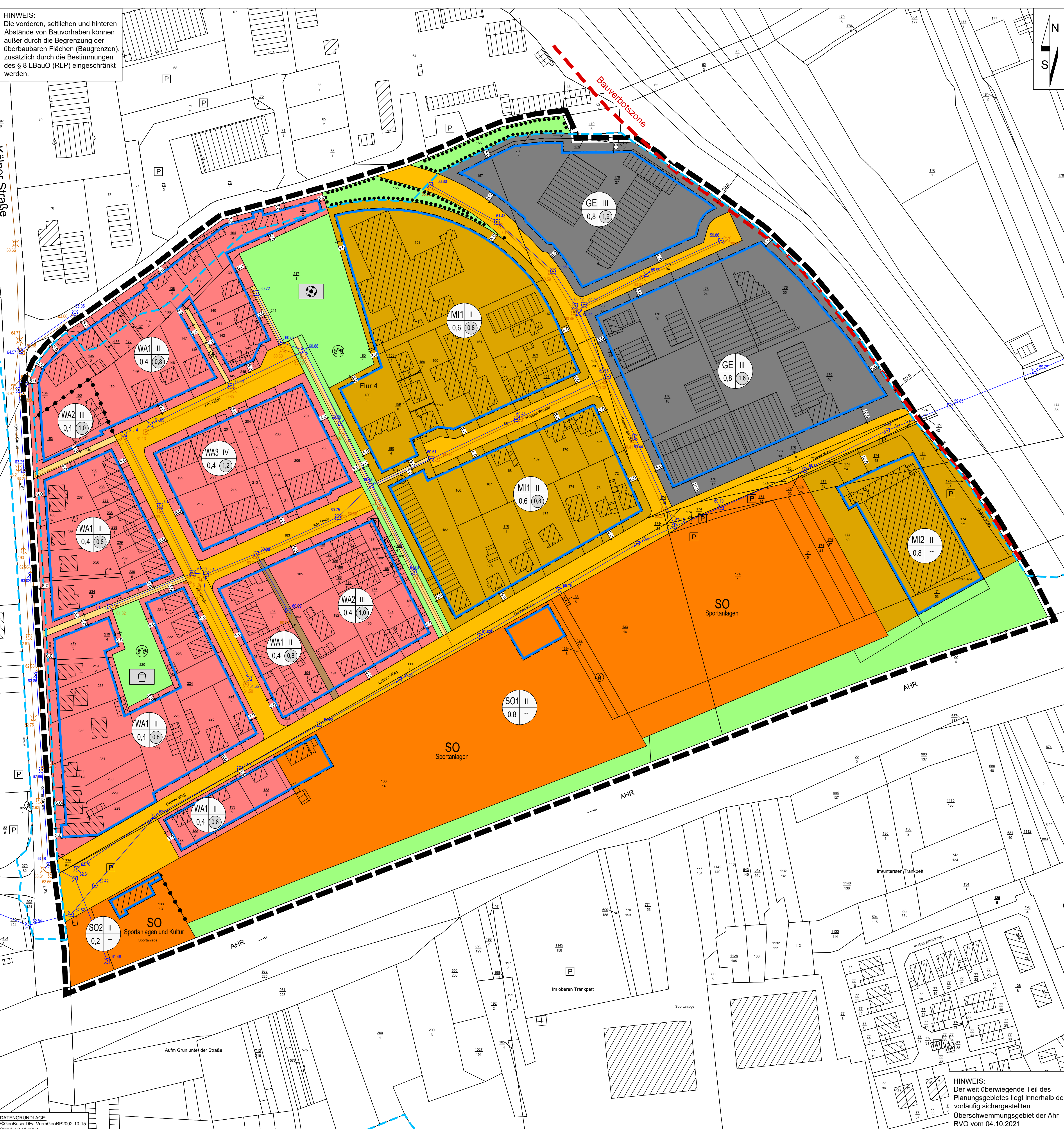
Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Sinzig, den
(Siegel) (Andreas Geron) Bürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

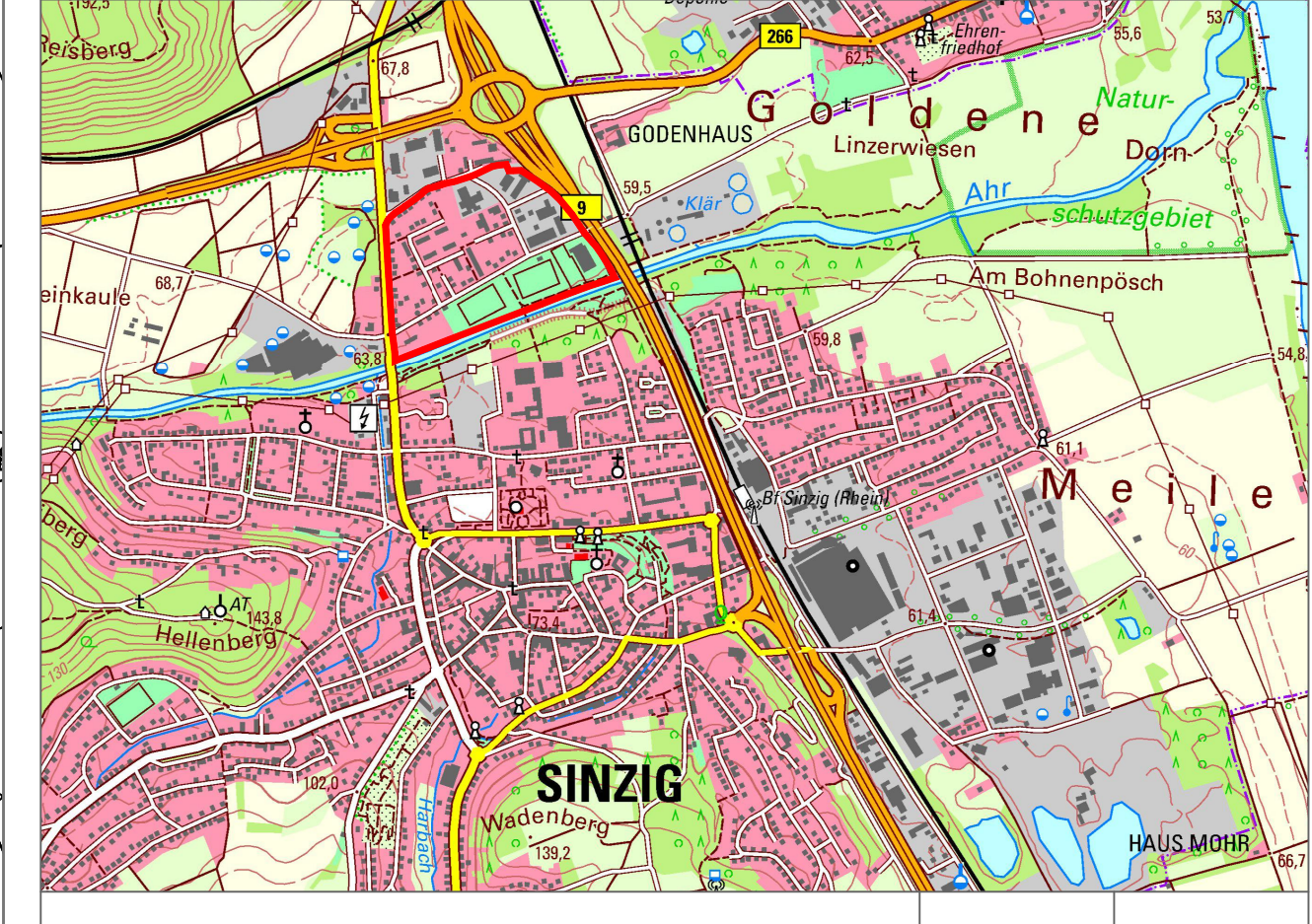
DATENGRUNDLAGE:
© GeoBasis-DE/ERVormGeoRP2002-10-15
Stand: 23.11.2022



- Zeichenerklärung**
- Katasteramtliche Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen**
- Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - vorh. Wohngebäude
 - vorh. Neben- und Wirtschaftsgebäude
 - Bauverbotszone
 - vorh. Kanalschichtdeckelhöhe, entnommen aus den Kanalbestandsplänen (die angegebenen Höhen können in der Örtlichkeit abweichen)
 - vorläufig sichergestelltes Überschwemmungsgebiet der Ahr RVO vom 04.10.2021
- Zeichnerische Festsetzungen**
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | | | | |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------|
| a | b | c | d |
| Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse | Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung:**
- S01 Sportanlagen
 - S02 Sportanlagen und Kultur
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschossflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse
- Grünflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung:**
- Bolzplatz
 - Spielplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Fußwege
 - Private Fußwege
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
 - 3.0 Maßangaben in m

Bebauungsplan "Grüner Weg" 18. Änderung (Neufassung)

Stadt:	Sinzig
Gemarkung:	Sinzig Flur: 4 und 5
Maßstab:	1:1.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB		März 2024	AW / JB
Änderung		Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:\Projekte\2043_Sinzig_Gruener_Weg_18_BPA\plan\2043_BPA.dwg 0,25 qm

HINWEIS:
Der weit überwiegende Teil des Planungsgebietes liegt innerhalb des vorläufig sichergestellten Überschwemmungsgebietes der Ahr RVO vom 04.10.2021